



Muttizettel für die Teilnahme an der Veranstaltung

Veranstaltungsdetails

Name der Veranstaltung:

Datum:

Uhrzeit:

Von: _____ Bis: _____

Ort:

Erziehungsberechtigung

Hiermit erteile ich als Erziehungsberechtigter die Erlaubnis, dass mein minderjähriges Kind an der oben genannten Veranstaltung teilnehmen darf.

Angaben zum minderjährigen Teilnehmer

• Name:

• Geburtsdatum:

Angaben zum Erziehungsbeauftragten

• Name:

• Geburtsdatum:

• Adresse/Telefonnummer:

Bestätigung

Ich bestätige, dass ich mit dem Erziehungsbeauftragten, der die Aufsicht über mein Kind während der Veranstaltung hat, einverstanden bin.

• Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

• Name (in Druckschrift):

• Telefonnummer:

Wichtige Hinweise

1. **Maximale Anzahl:** Es dürfen maximal 2 Personen unter 18 Jahren mitgenommen werden. Für jeden Minderjährigen muss ein Muttizettel ausgefüllt werden.
2. **Zutrittsverweigerung:** Trotz ausgefüllter Bescheinigung kann der Zutritt verweigert werden. Sicherheitsmitarbeiter sind berechtigt, den Zutritt zu verweigern, wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt sind. **Hausrecht** gemäß § 858 BGB.
3. **Alkoholausschank:** Der Erziehungsbeauftragte sollte darauf achten, dass die Vorgaben zum Ausschank von Alkohol an Jugendliche eingehalten werden. Der Verkauf von Alkohol an unter 18-Jährige ist gemäß § 9 JuSchG untersagt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
4. **Gültigkeit des Muttizettels:** Der Muttizettel ist nur gültig, wenn er vollständig ausgefüllt und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.
 - **Rechtsgrundlage:** (§ 1 JuSchG - Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit)
5. **Erziehungsbeauftragter:** Der Erziehungsbeauftragte muss mindestens 18 Jahre alt sein.
 - **Rechtsgrundlage:** (§ 5 JuSchG)
6. **Originaldokument:** Der Muttizettel muss im **Original** vorliegen. Kopien oder Fotos sind **nicht zulässig**, außer der Kopie des Ausweises der erziehungsberechtigten Person.
 - **Rechtsgrundlage:** (§ 5 JuSchG, § 8 Abs. 1 JuSchG)
7. **Verantwortung der Eltern:** Die Eltern müssen wissen, mit wem ihre Kinder während der Veranstaltung zusammen sind.
 - **Rechtsgrundlage:** (§ 1 JuSchG - Einhaltung der Aufsichtspflicht)